

Ihr/e Gesprächspartner/in: Martin Metz, Christian Günther

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, Fb 1, FB 6, FB 7

Federführung: FB 1

Termin f. Stellungnahme: 03.05.2018

erledigt am: 27.04.2018/BG

Anfrage

Datum: 27.04.2018

Drucksachen-Nr.: 18/0156

Beratungsfolge

Umwelt-, Planungs- und Verkehrsaus-
schuss

Sitzungstermin

08.05.2018

Behandlung

öffentlich /

Sicherheit des Radverkehrs auf der Melanbogenbrücke

Sachverhalt

Seit vielen Jahren ist die Melanbogenbrücke zwischen Sankt Augustin – Menden und Troisdorf - Friedrich-Wilhelms-Hütte nur eingeschränkt nutzbar. Der zuständige Landesbetrieb Straßen.NRW plant, die Brücke abzureißen und eine neue Brücke zu errichten.

Seit einiger Zeit sind die auf beiden Seiten der Brücke vorhandenen Fußwege nicht mehr für Fahrradfahrer*innen nutzbar. Gemäß StVO müssen sie auf der Straße fahren. Auf Sankt Augustiner Seite wurden im Zulauf auf die Brücke entsprechende Fahrrad-Markierungen von den straßenbegleitenden Radwegen auf die die Fahrbahn vorgenommen.

Jüngst kritisierte der ADFC die Situation im Hinblick insbesondere auf die Sicherheit der Fahrradfahrer*innen.

Fragestellungen

Die Verwaltung wird gebeten, soweit erforderlich in Abstimmung mit Stadt Troisdorf, Straßen.NRW, Straßenverkehrsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises und der Polizei die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie schätzt die Verwaltung die Sicherheit der aktuellen Verkehrsführung auf der und im Zulauf auf die Melanbogenbrücke für Fahrradfahrer*innen ein?
2. Sieht die Verwaltung grundsätzlich aufgrund ihrer Sicherheitseinschätzung die Voraussetzungen als gegeben an, gem. § 45 Abs. 1 StVO eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h auf der Brücke anzuordnen?
3. Wäre das vom ADFC vorgeschlagene Zusatzschild zum Verbot des Überholens auch von Radfahrer*innen im Hinblick auf straßenverkehrsrechtliche Vorschriften zulässig?
Wenn ja: Wie steht die Verwaltung zu einer entsprechenden Anordnung?
4. Wie steht die Verwaltung zum Vorschlag des ADFC, ein Überholverbot durch eine durchgezogene Mittellinie zu unterstreichen?
5. Sieht die Verwaltung die Möglichkeit, die Pflicht zum Fahrradfahren auf der Fahrbahn durch deutlichere Ausweisung (Markierung, Beschilderung etc.) für alle Verkehrsteilnehmer*innen transparenter zu machen?
Wenn ja: Was wird die Verwaltung bzw. Straßen.NRW anordnen bzw. umsetzen?
6. Sieht die Verwaltung die Möglichkeit, den Übergang von den straßenbegleitenden Radwegen auf die Fahrbahn – und umgekehrt – komfortabler und weniger riskant zu gestalten (z.B. weitere Absenkung des Bordsteins)?
Wenn ja: Was gedenkt die Verwaltung bzw. Straßen.NRW umzusetzen?
7. Ist es zutreffend, dass die Polizei das Fahrradfahren auf den Fußwegen der Brücke schon mehrmals als Ordnungswidrigkeit geahndet hat?
Wenn ja: Welchen Grund sieht die Polizei angesichts der schwierigen Rahmenbedingungen dafür, ausgerechnet hier Kontrollen durchzuführen und weniger an zig anderen Stellen, an denen Fehlverhalten von Verkehrsteilnehmer*innen vermutlich deutlich größere Gefahren birgt?
8. Wie ist die aktuelle Zeitplanung für das Planfeststellungsverfahren und anschließenden Abriss und Neubau der Melanbogenbrücke?

gez. Martin Metz

gez. Christian Günther